


KIESABBAU DER NAABKIES GMBH & CO. KG
INDUSTRIESTRASSE 1
92269 FENSTERBACH
AUF FLUR-NR. 1657, 1656, 1661, 1660, 1665/1,
1658 (TF), 1659, 1678, 1676, 1677/1, 1677 UND 1679
DER GEMARKUNG SCHWARZENFELD
MARKT SCHWARZENFELD

FFH-VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG
KIESABBAU IN DER NAABSCHLEIFE SÜDÖSTLICH
SCHWARZENFELD


rohstoffe aus der region
Naabkies GmbH & Co. KG
Industriestraße 1, 92269 Fensterbach
Tel. 0 92 08/54 04-0 • Fax 70

Der Antragsteller: Naabkies GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 92269 Fensterbach

Der Planfertiger: Matthias Rembold, Windpaissing, Nr. 8, 92507 Nabburg

REMBOLD LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
WINDPAISSING NR. 8 92507 NABBURG
TEL. 09606/1811 FAX 09606/1324
info@buero-rembold.de
www.buero-rembold.de

Naabkies GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
92269 Fensterbach

Bearbeitung:

REMBOLD Landschaftsarchitekten
Windpaissing Nr. 8
92507 Nabburg
Tel. 09606/1811
Fax 09606/1324

Sachbearbeiter: Landschaftsarchitekt Matthias Rembold

Stand: 19. Dezember 2023

Inhalt

Anlass und Aufgabenstellung.....	4
Vorhandene Lebensraumtypen (LRT)	4
Anhang II Arten.....	5
Fazit	6

Anlagen

- Lageplan Abbau und FFH-Gebiet M 1: 2.000

Anlass und Aufgabenstellung

Zur weiteren Deckung der Rohstoffbasis für das Betonwerk Godelmann GmbH & Co. KG beantragte die Fa. Naabkies GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 92269 Fensterbach den Kiesabbau auf den Flur-Nr. 1657, 1656, 1661, 1660, 1665/1, 1658 (TF), 1659, 1678, 1676, 1677/1, 1677 und 1679 der Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld.

Auf Grund der Nähe zum FFH- Gebiet „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ sollen in der Folge die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet abgeschätzt werden.

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung hat das Ziel abzuschätzen, in wie weit das Vorhaben durch seine Auswirkungen (bau-, anlagen- und betriebsbedingt) geeignet ist, den Schutzzwecken des angrenzenden FFH-Gebietes „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ widersprechen.

Im Folgenden soll daher auf Grundlage des FFH-Standardbogens und den darin aufgeführten Lebensraumtypen und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie abgeschätzt werden, ob Auswirkungen zu erwarten sind. Hierbei wird abgeschätzt, ob die Lebensraumtypen wie auch die Anhang II Arten direkt oder indirekt betroffen sein könnten. Auf Grundlage der Abschätzung soll dann durch die Genehmigungsbehörde entschieden werden, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Kiesabbaus sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan für alle Schutzgüter ausführlich beschrieben, an dieser Stelle wird auf die Ausführungen verwiesen.

Vorhandene Lebensraumtypen (LRT)

Nach dem Standarddatenbogen sind folgende Lebensraumtypen (LRT) im insgesamt 1.218 ha großen FFH-Gebiet aufgeführt:

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Der gesamte Vorhabenbereich ist durch intensive Ackernutzung geprägt. Lediglich kleinere Bereiche von wenigen hundert Quadratmetern betreffen Gehölze, welche jedoch außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

Feuchte Hochstaudenfluren, magere Mähwiesen, Weichholzaunenwälder sowie Stillgewässer sind durch das Vorhaben nicht direkt betroffen.

Indirekte Auswirkung durch das Vorhaben, z.B. Staub- oder Lärmbelastung sowie unerhebliche, durch das Vorhaben hervorgerufene Änderungen des Grundwasserspiegels sind aus Sicht des Gutachters nicht geeignet, (erhebliche) negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet hervorzurufen. Durch die intensive Ackerwirtschaft ergeben sich bereits

Auswirkungen wie Staub-, und im gewissen Umfang auch Lärmbelastungen, sowie Nährstoffeinträge in das Grundwasser. Vor allem nach dem Abbau und nach fertiggestellter Rekultivierung sind auch die schon jetzt vorhandenen Auswirkungen nicht mehr vorhanden. Eine Verbesserung der Situation für die sich in der Nähe des Vorhabens befindlichen Lebensraumtypen – auf Grund der dann ausbleibenden landwirtschaftlichen Nutzung – sind zu erwarten.

Die Uferbereich entlang der Naab bleiben vollständig erhalten, eine zerschneidende Wirkung ist nicht zu prognostizieren.

Ein möglicher Ammoniakslupf durch fehlerhafte oder unzureichende Abgasbehandlung von SCR-Systemen ist ebenfalls nicht geeignet, erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet entwickeln zu können. Regelmäßige Wartungsarbeiten und TÜV-Prüfungen minimieren die Gefahr dahingehend.

Anhang II Arten

Nach dem Standarddatenbogen sind folgende Anhang II Arten der FFH-Richtlinie aufgeführt:

Gruppe	Artname
Säugetiere	Biber, Große Mausohr
Amphibien / Reptilien	Gelbbauchunke
Fische	Rapfen/Schied, Schrätzer, Frauenerfling, Zingel
Wirbellose Tiere	Grüne Flussjungfer, Bachmuschel

Biber

Erhebliche Auswirkungen auf den Biber sind nicht zu erwarten. Durch die Abbaumaßnahmen wird nicht in das Gewässer oder die Uferbereichbereiche eingegriffen. Durch den Betrieb selbst (Lärm, Staub) könnten sich allgemeine Störungen auf ein etwaiges potentiell Vorkommen des Bibers ergeben, da dieser aber als relativ unempfindlich gegenüber Störungen einzustufen ist, sind diese als nicht erheblich zu betrachten. Nach Beendigung des Abbaus und der Rekultivierung bietet das neu entstandene Abbaugewässer neuen Lebensraum für den Biber.

Großes Mausohr

Das Große Mausohr ist eine der am weitest verbreiteten Fledermausarten in Bayern. Der Erhaltungszustand ist günstig.

Durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht zu erwarten, dass sich erhebliche Auswirkungen auf die Art ergeben. Es befinden sich keine geeigneten Winterquartiere in unmittelbarer Umgebung des Vorhabens, noch würden welche durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Durch das Vorhaben werden auch weiterhin keine Quartierbäume beeinträchtigt.

Somit würden nur noch betriebsbedingte Auswirkungen verbleiben. Es dabei anzunehmen, dass die Naabauen und ihre gewässerbegleitende Vegetation hauptsächlich als Jagdgebiet genutzt werden. Da der Abbau nur zur Tageszeit durchgeführt, sind hier betriebsbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen.

Gelbbauchunke

Die Gelbbauunke gilt als typische Pionierart an neu entstandenen Gewässern. Ein Vorkommen im Bereich des Abbaubereiches vor Beginn des Abbaus ist auszuschließen, Störung weiter entfernter möglicher Habitats ebenfalls. In Bezug auf die Gelbbauunke ist anzunehmen, dass durch den Abbau und die damit verbundene Rekultivierung über Jahre hinweg neue Habitats für die Gelbbauunke geschaffen werden. Eine Beeinträchtigung liegt nicht vor.

Fische (allgemein)

Es erfolgt kein Eingriff in das Gewässer oder den Uferbereich. Auswirkungen auf Fische sind nicht zu erwarten. Mit dem Vorhaben entsteht ein neues Gewässer, welches neuen Lebensraum für Fische, wenn auch nicht der im FFH-Standartdatenbogen aufgeführten Arten, bieten wird.

Grüne Flussjungfer

Die Grüne Flussjungfer ist eine häufig vorkommende Libellenart. Der Erhaltungszustand in Bayern ist günstig.

Die Grüne Flussjungfer ist dabei stark an den Uferbereich gebunden und findet hier Nahrungs-, Lebens-, und Fortpflanzungsräume. Da keine Eingriffe in den Uferbereich oder das Gewässer selbst erfolgen, sind Auswirkungen hier auszuschließen. Kollisionsverluste durch Bagger, Lader und an- und abfahrenden LKWs spielen auf Grund der niedrigen Fahrgeschwindigkeiten im Abbaubereich keine Rolle, Sandbänke mit Larven werden im Bereich der Naab nicht tangiert.

Ebenso spielen Staubemissionen durch Fahrverkehr eine untergeordnete Rolle, da im Nassabbau grundsätzlich wenig/kein Staub während des Abbaus entsteht.

Fazit

Es ist überschlüssig nicht zu erwarten, dass durch das geplante Kiesabbauvorhaben Lebensraumtypen oder Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (erheblich) beeinträchtigt werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung scheint aus aktueller Sicht und unter Grundlage der vorliegenden Daten entbehrlich.